Gemeinde Twist

Twist, den 21.11.2024

Vorlage: 0365/2024

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	28.11.2024	Vorberatung
Gemeinderat	12.12.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Marco Wesemann

Bezeichnung:	**Zukünftiger Umgang mit der Energiekostenbeteiligung der Sportvereine**

Beschlussvorschlag:

Die Sachverhaltsdarstellung zur aktuellen Situation der Energiekostenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

Der weitere Beschlussvorschlag wird im Rahmen der politischen Beratung definiert.

Sachdarstellung:

Zuletzt wurde mit Sitzungsvorlage 0359/2024 die Energiekostenbeteiligung der Sportvereine behandelt.

Im Zuge der Beratung wurde festgelegt, dass es einer weiteren Aufarbeitung der Angelegenheit bedarf, die nun hier abgebildet werden soll.

Im Jahr 2004 ist eine Energiekostenbeteiligung der Sportvereine beschlossen worden.
Hiernach haben die Sportvereine im Regelfall 20 % der Bewirtschaftungskosten (i. d. R. Strom, Gas, Wasser/Abwasser) für Umkleidegebäude und Sportplätze zu erstatten. Die verbleibenden 80 % der Energiekosten trägt bislang die Gemeinde. In Einzelfällen sind zudem anteilige Versicherungskosten für Tribünen o. ä. zu erstatten.

Vereine mit Liegenschaften außerhalb des gemeindlichen Eigentums werden bislang nicht unterstützt.

Folgende Vereine unterliegen aktuell der Energiekostenbeteiligung:

- SC Adorf
- Schützenverein St. Hubertus Neuringe
- SV DJK Hebelermeer
- SV Germania Twist
- SV Grenzland Twist
- SV Grenzland Twist (Tennisabteilung)
- SV Neuringe
- TSV Concordia Schöninghsdorf

Aufgrund der ab dem 01.01.2023 für die Gemeinde Twist geltenden Anpassungen in der steuerrechtlichen Behandlung tritt die Gemeinde hinsichtlich der Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten als Verkäufer der Leistungen auf, weshalb der Anteil der Vereine zudem nun mit Mehrwertsteuer zu beaufschlagen ist.

Die jüngste Abrechnung der Energiekostenbeteiligung mit den Sportvereinen unter Berücksichtigung der neuen steuerrechtlichen Vorgaben (unterschiedliche Steuersätze nach Verbrauchsart) war sehr zeitaufwändig und deutlich komplexer als in der Vergangenheit.

Festzustellen bleibt, dass die Gemeinde kein Energieversorger ist, auch wenn dies aufgrund der steuerlichen Behandlung den Eindruck erweckt.

Zur Orientierung sind die Verbrauchskosten der vergangenen Jahre (Strom, Gas, Wasser/Abwasser) insgesamt und die anteiligen Einnahmen von den Vereinen nachfolgend dargestellt.
Zu beachten ist, dass teilweise eine konkrete Abgrenzung aufgrund nicht getrennter Zähler und/oder gemeinsamen Nutzungen verschiedener Vereine nicht möglich ist und hier dann hilfsweise mit Pauschalen bzw. abgeleiteten Nutzungsfaktoren gerechnet werden muss, weshalb nicht exakt 20 % erreicht werden.
Zudem ist zu bedenken, dass die seinerzeit geltende Energiepreisbremse die tatsächlichen (stark gestiegenen) Energiekosten reduziert hat. Zudem war in akuten Zeiten von Corona kein bzw. nur eingeschränkter Sportbetrieb möglich, so dass hier die Kosten geringer waren.

Abrechnungsjahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Verbrauchskosten (€)	32.264,66	32.862,62	29.382,27	24.338,68	35.035,31	58.696,80
Einnahmen von Vereinen (€)	7.941,39	8.050,75	7.260,85	6.244,55	8.888,65	13.865,91 (Inkl. Steuern)

Alle aufgezeigten Vereine haben gemeinsam, dass sie in kommunalen Liegenschaften untergebracht und im Sportbereich angesiedelt sind.

Weitere Vereine in kommunalen Liegenschaften mit entsprechenden Energieverbräuchen sind der Heimatverein, der Schwimmclub, die Reiterfreunde Twist, die Blaskapelle Twist und der Musikverein Twist. Nicht alle Vereine sind dem Sportbereich zuzuordnen.

Der Heimatverein hat für den Betrieb des Erdöl-Erdgas-Museums (EEM) die Bewirtschaftungskosten zu tragen. Hier gelten aber besondere Voraussetzungen:

- Die bestehende Vereinbarung zum Betrieb des EEM vom 27.04.2009 regelt, dass der Heimatverein Twist e.V. die Bewirtschaftungskosten für das Museum insgesamt trägt, nicht nur einen Prozentanteil. Die Bewirtschaftungskosten sollen aus den Eintrittsgeldern erwirtschaftet werden. Zuletzt wurden unter Beachtung der steuerlichen Vorgaben 5.967,87 € für Strom, Wasser/Abwasser und Wärme sowie Versicherungsbeiträge abgerechnet. Die Versicherungsbeiträge machten hierbei einen Anteil von knapp 2.200,- € aus. Basis dieser Vereinbarung ist der Antrag des Heimatvereins Twist e.V. auf eine Bezuschussung des Neubaus des EEM aus 2005. In diesem Antrag hat der Heimatverein selbst mitgeteilt, dass er die Unterhaltungskosten für das Museum trägt. Dies wurde bei der Beschlussfassung über den Zuschuss im Gemeinderat auch so vorgetragen. Die Zuschusssumme betrug seinerzeit 100.000 €.
- Die Gemeinde Twist stellt seit Jahren im Haushalt 3.800 € als Zuschuss für die Kulturarbeit des Heimatvereins Twist e.V. ein. Der Zuschuss kann ohne besondere Nachweise angefordert werden und könnte somit auch 1 : 1 für die Betriebskosten des EEM verwendet werden. Der Zuschuss wurde vom Heimatverein Twist e.V. letztmalig für das Jahr 2020 abgerufen. In 2023 und im laufenden Jahr erfolgte kein Abruf.
- Um umfangreichere Öffnungszeiten für das Museum sicherzustellen, hat die Gemeinde Twist eine Mitarbeiterin für das Museum eingestellt. Auch dies wurde in der Nutzungsvereinbarung vom 27.04.2009 geregelt. Die Personalkosten für diese Teilzeitstelle trägt ebenfalls die Gemeinde Twist.

Sollte man zum Ergebnis kommen, die Bewirtschaftungskosten des EEM für den Heimatverein zukünftig zu tragen, sollte ebenfalls darüber entschieden werden, den erwähnten jährlichen Zuschuss zu reduzieren oder im Gegenzug ganz zu streichen.

Mit dem Schwimmclub Twist bestand bis zur Sanierung des Hallenbades ein Pachtvertrag über den Schank- und Gastraum, die Küche mit Abstellraum, einen Lagerraum sowie Toilette mit Abstellraum.
Für die Räumlichkeiten waren neben dem Pachtzins pauschal monatliche Bewirtschaftungskosten in Höhe von 50,- € zu entrichten, da eine separate Verbrauchserfassung nicht möglich war.
Inzwischen steht dem Schwimmclub nach der Sanierung kein Raum zur ausschließlichen Nutzung im Hallenbad bereit, sondern lediglich eine gemeinsame Nutzung mit den weiteren Gruppen und Vereinen, weshalb kein gesondertes Entgelt erhoben wird.
Dieses trifft diesbezüglich auch auf die weiteren Vereine zu, die u. a. den Mehrzweckraum nutzen.

Im Dorfgemeinschaftshaus Neuringe nutzen z. B. die Landjugend und der Musikverein Hebelermeer Räumlichkeiten für ihre Treffen. Eine separate Abrechnung erfolgt nicht.

Der Brieftaubenverein „Reiselust Twist 070“ hat das Garagen-/Stallgebäude auf dem Gelände der Christophorusschule seinerzeit auf eigene Kosten für Vereinszwecke hergerichtet und trägt neben einem jährlichen Anerkennungsbetrag alle Bewirtschaftungskosten und erforderliche Versicherungen.

Über die Reithalle besteht ein Pachtvertrag mit dem Verein „Reiterfreunde Twist und Umgebung e. V.“. Hier erfolgte bislang keine Weitergabe der Bewirtschaftungskosten an den Verein.
Für das Jahr 2023 wurden 5.172,04 € für Strom, Wasser (Hausanschluss)/Abwasser und Wärme mit den Versorgern abgerechnet. Die Versicherungsbeiträge machten zudem rund 3.900,- € aus.
Brieftaubenverein und Kaninchenzuchtverein dürfen die Reithalle jährlich für Ausstellungen kostenlos nutzen.

Der Musikverein Twist und die Blaskapelle Twist nehmen für die Proben und Treffen ebenfalls kommunale Gebäude in Anspruch (Aula der Marienschule bzw. Reithalle).
Auch hier erfolgt keine Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten.

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf die verschiedenen kostenfreien Nutzungen der gemeindlichen Turnhallen soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Festzustellen ist, dass die nutzenden Vereine bzw. Gruppen unterschiedlich aufgestellt und teilweise auch keine eingetragenen Vereine sind. Mitgliedsbeiträge werden dann z. B. nicht erhoben und stünden nicht für eine Refinanzierung zur Verfügung. Auch sind die Nutzungsintervalle und –intensitäten verschieden ausgeprägt.

Weitere Vereine nutzen Räumlichkeiten außerhalb des kommunalen Eigentums und müssen für die Bewirtschaftungskosten regelmäßig selbst aufkommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig vom Ergebnis der politischen Beratungen. Die Bewirtschaftungskosten für die von der bisherigen Regelung der Energiekostenbeteiligung betroffenen Liegenschaften werden in voller Höhe von der Kommune gezahlt und bislang im in der Sachverhaltsdarstellung aufgezeigten Umfang von den Vereinen erstattet. Wird dem Entscheidungsvorschlag gefolgt und auf eine Energiekostenbeteiligung verzichtet, entfallen die Einnahmen bzw. erhöhen sich die Ausgaben im Hinblick auf bisher nicht übernommene Kosten in entsprechender Höhe.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 28.11.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Marco Wesemann	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)